



## PLATZORDNUNG

1. Die Hunde sollten vor Kursbeginn „Gassi“ geführt werden.
2. Der Hundehalter soll für Notfälle ein „Gackerl-Sackerl“ mit sich führen. Verunreinigungen sind zu entsorgen, dafür sind Schaufel und Abfallbehälter zur Verfügung gestellt.
3. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind vom Platz ausgeschlossen.
4. Hitzige (läufige) Hündinnen dürfen am Kursbetrieb nur nach Absprache mit dem zuständigen Trainer teilnehmen.
5. Beim Betreten des Platzes sind alle Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen. Am gesamten Vereinsgelände besteht Leinenpflicht! Außer Teilnehmer eines Kurses.
6. Jeder Hundeführer ist verpflichtet seinen Hund ordnungsgemäß zu verwalten. Für alle durch Hunde verursachten Schäden haftet der Besitzer.
7. Am Kursbetrieb teilnehmende Hunde müssen einen Versicherungs- und Impfnachweis erbringen.
8. In den Kurspausen sind die Hunde dementsprechend zu verwalten (Angeleint, Box, Auto ...). Eine ausreichende Belüftung und Wasser muss sichergestellt sein.
9. Hunde dürfen nicht an Zäunen oder Trainingsgeräten angeleint werden.
10. Es ist verboten, Hunde zu schlagen bzw. körperlich oder seelisch zu misshandeln. Ein Nichtbeachten führt zum Ausschluss bzw. Platzverweis.
11. Raufende bzw. bissige Hunde sind mit einem Beißkorb zu versehen.
12. Bei ungehörigen Benehmen kann die Vereinsleitung einen Platzverweis aussprechen.
13. Es ist nicht gestattet Hunde auf dem Kursgelände spielen oder frei umherlaufen zu lassen (Ausnahme durch Trainer erlaubt im Zuge von z.B.: Welpentraining)
14. Auf trainierende Hundeführer ist immer Rücksicht zu nehmen.
15. Es ist nicht gestattet während des Kursbetriebes Einzeltrainings mit dem Hund zu absolvieren. Ausnahme durch Absprache mit dem jeweiligen Kursleiters möglich.
16. Rauchen und telefonieren ist während des Trainings nicht gestattet.
17. Den Anweisungen des Vorstandes, des Abridewartes ist Folge zu leisten.
18. Die Mitnahme von Hunden in das Vereinshaus ist angeleint gestattet und nur in den zugewiesenen Bereich.
19. Kurs- und Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu zahlen. Bei nicht Erscheinen zu den Kursen ist eine Rückerstattung der Gebühr ausgeschlossen.
20. Die Mitnahme von Kindern ist auf eigene Gefahr gestattet. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haften für die Kinder.
21. Der Aufenthalt von Kindern bei angeleinten oder abgelegten Hunden, oder Hunden in Boxen ist strikt verboten.
22. Für persönliche Wertsachen am Platz / im Vereinshaus ist jeder selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung.
23. Der Aufenthalt ist nur gestattet unter Einhaltung der derzeit gültigen COVID-19 Vorschriften